

Westfälischer Anzeiger.

Freitag, den 3ten October 1806.

Staatswirtschaft.

Plan zur Verfertiigung genauer Steuerrollen.

Instruction für die Oberabschäher.

(Fortsetzung.)

§. 7.

Nähere Einrichtung der verschiedenen Steueranschläge.

Bei der Berechnung des Schätzungsergüßers hängt alles von der Genauigkeit der Tabelle ab, welche den Steueranschlag für jede Classe festsetzt. Ist diese einmahl sorgfältig bearbeitet: so ist die übrige Arbeit leicht, und besteht bloß in Multiplications-Exempeln, in denen der Flächeninhalt des Stückes mit dem Anschlage der Classe, in die es gehört, multiplicirt wird.

Bei der Verfertiigung der Tabelle über die Anschläge jeder Classe hält sich der Oberabschäher an folgende Grundsätze, welche gleichförmig bey allen Abschätzungen befolgt werden.

Nro. 1.

Der Anschlag nach dem Kaufpreise.

Der Anschlag nach dem Kaufpreise ist einer der leichtesten, da man in jeder Gegend einen ziemlich gleichförmigen u. ziem-

lich bekannten Maßstab hat, nach welchem man den Werth eines Morgens bestimmt.

Die vielerley Verkäufe, welche unter Privatpersonen gemacht werden, — die Schenkungen bey Erbschaften und Theilungen, und endlich die öffentlichen Verkäufe haben den Maßstab, mit dem man den Werth des Bodens mit dem Werthe des Geldes vergleicht, zu einem der geläufigsten gemacht. Der Oberabschäher wird es daher mit einer ziemlichen Leichtigkeit von seinen Acker schwören erfahren können, wie hoch sie jeden Morgen taxiren, wo er dann ihre Angaben mit wirklichen Verkäufen vergleichen kann, die er in seinem Journal aufgezeichnet findet. Bei Vergleichung der verschiedenen Angaben hat er besonders darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Verkäufe in kleinen Stücken geschehen oder in ganzen Gütern, weil die ersteren des leichtesten Ankaufs wegen gewöhnlich höher bezahlt werden. Ferner: ob das Land nahe am Orte liegt oder entfernter, da das erstere seinen Werth erhöht. Endlich muß er in seinem Journale bemerken: ob er glaube, daß in dieser Gegend ein wandelbarer Affectionspreis herrsche, der vom Ueberflusse des Geldes herrühre und nur einige Jahre dauere. Auf dieses nimmt er indeß in

seinen Schätzungstabellen keine Rücksicht, die der leichteren Übersicht wegen immer auf sehr einfachen Angaben beruhen muß. Die Aenderungen, welche dieses in der Steuerrolle machen kann, werden nachher bey ihrer Bearbeitung im Bureau der Castaster eingetragen.

Nachdem er alles das in sein Journal eingetragen hat, was sich auf den Kaufpreis bezieht: so fertigt er hiernach das Classenregister aus, indem er vom Kaufpreise 3 Proc. reinen Ertrag rechnet und hievon $\frac{1}{7}$ als Steueranschlag nimmt.

S. 8.

Nro. 2.

Der Anschlag nach dem Pachtpreise.

Der Pachtanschlag ist schon schwieriger, als der nach dem Kaufpreise, weil gemeinlich Land von verschiedener Güte zusammen verpachtet wird, woher sich dann nicht gut bestimmen läßt, wie viel der Morgen von jeder Classe an Pacht thut. Hierzu kommt die große Verschiedenheit, die in den Pächten Statt findet, je nachdem ein ganzes Gut oder nur einzelne Stücke verpachtet werden, welches eine Verschiedenheit von 30 bis 50 Proc. gibt.

Die Ursache dieser Verschiedenheit liegt in der Ackerwirtschaft selbst. Der, welcher ein ganzes Gut pachtet, muß von diesem Gute alle Kosten der Cultur tragen. Hingegen der, welcher schon eine eigne Ackerwirtschaft hat, rechnet darauf, daß er, wenn er noch einige Morgen dabey pachtet, diese mit denselben Leuten und demselben Zugvieh cultiviren könne, ohne daß er bedeutend mehr Kosten habe, als jetzt. — Auch pflegt dieser den nur auf ein Paar Jahre bezeugpachteten Acker nicht so zu schonen, als der, welcher auf ei-

nem ganzen Gute wohnt, wo er auf eine lange Reihe Jahre rechnet. Der Oberschätzer hat deswegen die Parcelenpächte als in der Regel zu hoch anzusehen, und bey seinen Pachtanschlägen mehr auf die ganzen Güter Rücksicht zu nehmen. Doch hat er hiebey die Güter zu vermeiden, die in alten und sehr niedrigen Pachtungen stehen.

Die Ackergeschwornen geben ihm die Pachtpreise der verschiedenen Aecker, Wiesen u. s. w. an, welche er in sein Tagebuch trägt, und nach ihnen und nach wirklichen Pachtungen seine Tabelle über den Steueranschlag der verschiedenen Classen macht.

Er nimmt die mittleren Pachtpreise für jede Classe — erhöht diese um $\frac{1}{7}$, und sieht die Summe dann an als den reinen Ertrag, von dem $\frac{1}{7}$ der Steueranschlag ist.

S. 9.

Nro. 3.

Der Anschlag nach dem reinen Ertrage.

Die Bestimmung des reinen Ertrags ist für den Steueranschlag unstreitig die sicherste, aber ihn auszumitteln, ist zugleich der schwierigste Theil der ganzen Abschätzung.

Nur äußerst wenig Ackerwirthe schreiben den Ernte-Ertrag ihrer Güter an — und fast gar keine den der einzelnen Stücke. In einem ganzen Lande findet man vielleicht keine drey, die dieses thun.

Aber wenn auch der Ernte-Ertrag bekannt ist: so ist dieses nur erst der rohe Ertrag (produit brut), von dem das Samen Korn u. alle Kosten der Cultur müssen abgezogen werden, um den reinen Ertrag (produit net) zu haben. Die Bestimmung von den Kosten der Cultur ist sehr verwickelt, und beruht auf so vielen kleinen Angaben, daß selbst ein erfahrener

Ackerwirth sie kaum von seinem eigenen Boden, den er Jahre lang bearbeitet hat, bestimmen kann. Um so schwieriger ist dieses für den Abschätzer, der sich nur eine kurze Zeit in der Gegend aufhält. Wenn alle Kleinigkeiten der Culturkosten nach ihrem gewöhnlichen Preise gerechnet werden: so bleibt am Ende nichts vom product net übrig. Der Vortheil des Landmanns besteht gerade darin, daß ihm diese Kleinigkeiten wenig oder gar nichts kosten.

Es kommt bey der Bestimmung des reinen Ertrags eine solche Menge kleiner Einnahmen und Ausgaben vor, die der Abschätzer unmöglich übersehen kann, und es bleibt ihm daher nichts übrig, als im Allgemeinen mit Hilfe der Ackerwirthe zu bestimmen, das wie vielste Korn gezogen wird, und das wie vielste Korn für die Kosten der Cultur kann gerechnet werden.

Werden z. B. in der ersten Classe, die den besten Boden der Commune enthält, 20 Körner gezogen, und es gehen 10 auf die Culturkosten, wie bey Pachtungen für die Hälfte: so berechnet er hiernach und nach dem mittleren Marktpreise der letzten 10 Jahre den reinen Ertrag.

Da die Preise der Früchte durch einen Zusammenfluß von Umständen in den letzten 10 Jahren eine ungewöhnliche Höhe hatten, und da Pachtungen für die Hälfte zugleich die höchsten sind, die man hat: so werden die Bestimmungen, die hierauf beruhen, nicht wie bey Gelpachtungen um $\frac{1}{2}$ erhöht, sondern direct als der reine Ertrag angesehen.

Wenn der Abschätzer den reinen Ertrag für die verschiedenen Classen von Feldern ausgemittelt hat: so bestimmt er den der Wiesen, welche nach dem Pächtertrage ge-

schätzt werden, wobey $\frac{1}{2}$ für die Kosten der Cultur gerechnet wird.

Darauf bestimmt er den Anschlag nach dem reinen Ertrage für Gärten, Haus und Hofplätze. Diese bezahlen das Doppelte, was der beste Boden des Ackerdis tricts bezahlt, in dem sie liegen.

Den Ertrag der Weinberge und Weingärten bestimmt er nach dem, was in mittleren Jahren in ihnen wächst, wobey er $\frac{1}{2}$ auf die Kosten der Cultur rechnet. Wird der Weingarten, wenn die alten Stöcke abständig werden, als Gemüsegarten genutzt, bis die jungen Stöcke wieder groß sind: so bleibt der Anschlag nach dem Ertrage derselbe. Muß aber der Weingarten, wie das in einigen Gegenden der Fall ist, eine Zeitlang dreisch liegen, um sich zu besäen, ehe die neuen wieder können gepflanzt werden: so werden diese Jahre zu der Summe der Jahre, in denen der Weinstock tragbar ist, und die nach der Verschiedenheit des Bodens 15, 20 und 25 Jahre beträgt, addirt, und hiernach der mittlere Ertrag bestimmt.

Der Abschätzer kann zugleich den Ertrag der Weingüter nach den Pachtungen berechnen, die in der Weingegend alle zur Hälfte sind, wobey der Anpächter eine gewisse Quantität Land und Holz erhält, um sich Vieh zu der Düngung und Holz für Weinstäbe zu verschaffen. Wenn er den Werth des Landes und Holzes (Bauungsland und Rahmen) abzieht vom ganzen Ertrage: so ist die Hälfte des Ueberschusses der reine Ertrag, von dem $\frac{1}{2}$ der Steueransschlag ist.

Kann er keine hinlänglichen Nachrichten über den Ertrag der Weingärten erhalten: so setzt er sie im Steueranschlage doppelt

so hoch an, als das beste Land in der Commune. (In vielen Rheingegenden bezahlen sie jetzt das vierfache, und selbst in solchen, wo man es vortheilhaft findet, den Weinbau mit dem Ackerbau zu vertauschen, weil dieser nachhaltend ergiebiger ist. Indes bleibt die Grundsteuer immer das vierfache für alles das, was einmahl Weingarten gewesen ist, auch wenn es nachher Ackerland wird.)

Da, wo Obstzucht ein Hauptzweig des Landbaues ist, bestimmt er den Ertrag aus der Menge des Obstes, das in mittleren Jahren gezogen wird, und aus den Preisen, für die man es verkauft, wovon $\frac{1}{3}$ auf die Kosten der Cultur gerechnet werden. Kann er keine Angaben hierüber erhalten: so bezahlt der Obstgarten das Doppelte vom besten Lande in der Commune, so wie auch andere Gärten. (Dadurch, daß Haus und Hofplätze, Gemüsegärten und Obstgärten denselben Anschlag erhalten, nämlich den des Doppelten vom besten Lande der Commune wird die Arbeit im Detail der Dörfer, wo es lauter kleines Eigenthum gibt, sehr erleichtert, so wohl für die Vermessung, als auch für die Abschätzung. Mancher Dorfbewohner besitzt nur 50 Ruthen, von denen ein Theil Hausplatz, ein Theil Hofplatz, ein Theil Baumhof und ein Theil Garten ist. Es würde sehr viele Arbeit machen, wenn dieses alles speciell sollte auseinander gemessen u. angeschlagen werden, besonders da er in diesem Jahre vielleicht einige Fuß von seinem Baumhose zu Garten macht, und im folgenden einen neuen Stall baut, wodurch Hofplatz zu Hausplatz wird. In Frankreich nehmen sie jetzt diese Kleinigkeiten auch

zusammen, und bezeichnen sie mit einer Linie de circumscription).

Bei den Waldungen wird der Ertrag nach der Menge des jährlich aus dem Walde zu verkaufenden Holzes und nach dem Preise bestimmt, den es auf der Stelle hat, so daß nur die Kosten des Aufpflanzens und des Hagens davon abgezogen sind. (Bei der Bestimmung des Preises nach dem des nächsten Holzmarktes würde der Fuhrlohn noch davon abgezogen seyn. Allein dieser beträgt oft eben so viel und mehr als der Werth des Holzes, wenn man ihn nach den gewöhnlichen Preisen rechnet. Der Landmann hingegen, der seine eigene Karren u. Pferde hat, verschiebt das Holzfahren, bis die Feldarbeit zu Ende ist, wo er es dann sehr geringe rechnet.)

Die Hochwaldungen werden taxirt und das Capital zu 2 Proc. gerechnet, und hiernach $\frac{1}{3}$ als Steueranschlag genommen.

Die Leiche bezahlen so viel, als die anschließenden Wiesen. (Wenn sie wenig eintrügen: so würde sie der Landmann in den meisten Fällen zu Wiesen umschaffen. Allein er behält sie theils wegen des Vergnügens an der Fischerey bey, und theils, weil er sie als Erbsänge ansieht, in denen sich bey Fluthen der gute Boden sammelt.)

Torfmoore bezahlen nach ihrem Ertrage, wovon der Preis und die Menge des Torfs, der genommen wird, muß bestimmt werden. Ist die Lage der Torfgewinnung günstig: so wird die Hälfte von dem Ertrage für Culturkosten gerechnet. Ist sie schwach z. B. wegen der Grundwässer oder der überdeckten Grandlager: so wird $\frac{2}{3}$ für die Kosten der Torfgewinnung gerechnet. In

vielen Fällen wird der Oberabschätzer aus den Nachrichten, welche er auf dem Torflager selbst über die Bereitung und den Absatz des Torfes sammelt, mit einer größeren Genauigkeit bestimmen können, welches der reine Ertrag des Torflagers ist. Die Nachrichten über die Stärke des Torflagers, über die Art der Gewinnung und über den Tagelohn, der von tausend Stück gegeben wird, trägt der Oberabschätzer in sein Tagenbuch ein, und so kommen sie mit diesem zum Bureau der Cataster.

Von Sümpfen und Heiden läßt sich in vielen Fällen gar kein bestimmter reiner Ertrag angeben. Der Pacht, den einer davon geben könnte, ist dann dasjenige, was den reinen Ertrag ersetzt. Im geringsten Falle geben sie 1 Stbr. auf den Morgen. — Will der Besitzer sie dafür nicht behalten: so muß er auf ihren Besitz förmlich Verzicht thun. Die Commune, in der sie liegen, bezahlt dann die Abgabe so lange, bis sich wieder jemand findet, der das Eigenthumsrecht auf sie erwirbt.

Die Grundsteuer bezieht sich auf alles unbewegliche Eigenthum, und es kommen in sie, außer den liegenden Gründen, auch die Gebäude, so wie dieses auch in Frankreich der Fall ist.

Alle Gebäude auf dem Lande, die für den Ackerbau sind, als Scheunen u. Stallungen werden nach ihrem Werthe angeschlagen; von dem Capital wird 1 Proc. gerechnet, von dem $\frac{2}{3}$ als Grundsteuer genommen wird. — Wohnhäuser, Mühlen, Hammer und Fabrikgebäude werden nach ihrem Werthe taxirt und vom Capital 2 Proc. gerechnet, von dem $\frac{2}{3}$ als Grundsteuer genommen wird.

§. 10.

Art. 4.

Der Anschlag nach den verschiedenen Classen.

Die Einrichtung des Anschlags nach den Classen ist schon im §. 3. 4 und 6 auseinandergesetzt, und braucht nicht wiederholt zu werden.

Ueber die Eintheilung des Landes in die Classen der Commune und über die Anzahl der Classen lassen sich keine allgemeinen Vorschriften geben, der Oberabschätzer muß dieses an Ort und Stelle selbst bestimmen. Die Entfernung der verschiedenen Classen von einander sieht er aus den 15 Landesclassen, und hiernach muß er sich in jedem Falle richten, weil die Classen der Commune mit den ihnen correspondirenden Landesclassen übereinstimmen müssen.

Der Classenanschlag, so wie er oben dargestellt ist, ist ein Product aus den drey vorigen Anschlägen des Kaufpreises, des Pachtpreises und des reinen Ertrags, und er entfernt sich daher natürlich am wenigsten vom Mittel, welches aus allen vier Anschlägen genommen wird. — Dieses hat für die Uebersicht über das ganze Abschätzungsgeschäft den großen Vortheil, daß alle Classen der verschiedenen Communen des Landes in einen festen und sehr gleichförmigen Zusammenhang kommen, und dabey zugleich überall dieselbe Entfernungen unter sich halten. (Bey den französischen Catastern ist dieses nicht der Fall; da haben die Classen der verschiedenen Communen weiter keine Verbindung, und dieselbe Commune könnte der eine Expert in 5 Classen theilen, die im Anschlage nahe beisammen lägen, die der andere nur in drey theilte, welche größere Intervallen unter sich hätten.) (Die Fortsetzung folgt.)

Erinnerungen.

Erklärung des Professors Becklein zu Münster, an seinen Gegner N.

Noch immer versucht es mein Gegner N., mit mir einen Kampf zu beginnen. Mit dem von mir nicht berufenen P. mag er es fernerhin thun. Ich bleibe meiner, in der Beilage zu N. o. 23. dieser Blätter, gegebenen Erklärung treu, mich in keine Fehde einzulassen, bis man erwiesen hat, daß ich offenbare, von unserer Kirche als solche erklärte, Glaubenssätze entweder bestritten, oder geradehin verworfen habe. Keines von beidem hat man bisher geleistet. Gegenwärtige Antwort betrifft bloß eine Berichtigung gewisser Sätze, welche mir N. in der Beilage zum Westfäl. Anz. No. 67. I. J. theils untergeschoben, theils entstellt hat. Ich scheue keine Kritik. Was ich im öffentlichen Hörsale vorgetragen habe und noch vortragen werde, darf die Censur aller Gelehrten passieren. Jeder darf und soll es nach Gründen würdigen; und, je nachdem ihm die Meinungen annehmbar oder nicht annehmbar scheinen, dasselbe sich eigen machen, oder verwerfen. Nur Eins ist es, was ich vor der Hand zur Bedingung mache: nämlich, meine Vorträge dem Publicum ächt, unverfälscht, und in ihrem wahren Zusammenhang hinzugeben.

Ich will es dahin gestellt seyn lassen; was für eine Absicht den N. bey seinen beständigen Ausfällen gegen mich leitet; ja ich will sogar annehmen, daß es gerechter Eifer für die Rettung seiner (wie er glaubt) gefährdeten Religion ist, der ihn beseelt: so scheint er doch wenigstens den Geist dieser Religion nicht zu kennen; die ihm gebent, ehe man seinen Mitmenschen belehren und

bessern wolle, erst gewissenhaft zu untersuchen: ob man ihm nicht etwas aufbürde, was nur Folge eines leeren Gerüchtes, oder als Ausgeburt neidischer und unwissender Leute anzusehen ist. — Wer weiß es nicht, daß unter einem Haufen junger Studirenden (die Anzahl meiner Zuhörer belief sich im vorjährigen Winter auf einige neunzig) die Köpfe fast eben so verschieden, wie die Gesichter verschieden sind? Hier ein gründlicher, dort ein leichtfertiger; hier ein heller, dort ein verworrener; hier ein leichtfassender, dort ein schwerfassender. Wie ist es anders denkbar, als daß meine Vorlesungen, in denen diese Menschen eine neue Methode, neue Beweise, neue Hülfquellen der Theologie hörten, in eben so verschiedenen Formen aufgefaßt und zu Papier gebracht wurden? Bedenkt man ferner, daß gemäß der bisherigen unvollständigen Einrichtung der hiesigen Universität den Studirenden nicht alle Zweige der Philosophie nach ihrem ganzen Umfange, welche doch geradezu am nothwendigsten ist, um eine solide Religionstheorie begründen zu können, beigebracht wurden; bedenkt man, daß noch überdies die meisten meiner Zuhörer in ihrer Jugend auf 12 (sage zwölf) verschiedenen Gymnasien gebildet wurden, wo natürlicher Weise auch die Religion, ihrer Darstellung nach, ein eben so vielfaches Gewand erhalten mußte: so ist es jedem Unpartheischen einleuchtend, mit welchen Schwierigkeiten ich zu kämpfen hatte, ein so großes und zugleich buntfarbiges Heer junger Theologen in eine Form zu bringen; wie schwer es mir werden mußte, ein wissenschaftliches Gebäude zu errichten, wo der philosophischen Vorkenntnisse so we-

nige waren, und wie viele Mißverständnisse auch hiedurch von Seiten der Zuhörer erzeugt wurden. Ich selbst ließ mir mehrmals, durch eine dritte Hand, Manuscripte derselben über meine Vorträge bringen; und fand, was ich längst vermuthete, bestätigt: bey vielen nichts als Wirrwarr, Unrichtigkeiten, Trennung aus dem Zusammenhange, Halbsehe, selbst gezogene Folgerungen, eigene Anmerkungen am Rande, als kämen sie vom Lehrer u. s. w. Einige, welche an gewissen Orten ihr Geschreibsel als meine Arbeit ausgaben, machte ich deshalb bittere Vorwürfe, und drohte, entweder ihre Hefte zu conficiren, oder sie öffentlich zu beschämen. — Mehrere, und wie sich von selbst versteht, die Fähiqeren fabricirten eine bessere Waare: nur kam dieses Bessere wenig, oder gar nicht, unter das Publicum. Und wo liegt die Ursache? Weil der gründliche Student immer beschweidener ist, wohl auch deshalb mehr zurückhält, weil er fürchtet, von den Schwächern der sogenannten neuen Lehre wegen beschimpft, und von Höheren mit schädeln Augen angesehen zu werden. Der weniger gründliche und vorurtheilsvolle hingegen schleppt sein Glückwerk auf den Straßen und in den Häusern umher, erregt ein Zetergeschrey, will sich wichtig machen, und hat gar oft die unedle Absicht, sich bey gewissen Leuten beliebt zu machen.

(Schluß in der Beilage.)

Policey.

Ostfriesland.

Schon seit vielen Jahren höre ich mehrere Landleute über den so äußerst gefähr-

lichen, sogenannten Kley u. Sommerweg von Emden nach Norden — u. vorzüglich über eine vom letzteren Orte ungefähr eine Stunde entfernte Strecke desselben — ihre Unzufriedenheit äußern. Im Herbst ist er ganz undrausbar, nur eine Wagen spur breit, auf der einen Seite durch einen schrägen Deich, und auf der andern durch einen tiefen Schlammgraben beschränkt. Zwischen sich dort begegnenden Wagen oder Chaisen ist es fast unmöglich, sich vorbeizukommen, ohne der Gefahr des Umwerfens ausgesetzt zu seyn; denn der von Emden kommende Reisende ist, vermöge des preussischen Gesetzes, nach welchem ein jeder zur Rechten ausweichen muß, verbunden, den so schrägen Deich hinaufzufahren, um die ihm Begegnenden in dem Wagenspur fortfahren zu lassen, wodurch denn selbiger beim Herabfahren, trotz des Aufsteigens und Haltens, oft seinen Wagen umfallen sehen muß. Der in No. 67. und 69. erzählte Unglücksfall, wo zwey Kinder das Opfer dieses Wege-Dämons wurden, wird hoffentlich das Gute zur Folge haben, daß man endlich auf die Verbesserung dieses Weges denken wird, denn wenn das Kind ertrunken ist, pflegt man doch den Brunnen zu decken. Geklagt haben wir schon lange, aber Klagen hilft nicht, Thun nur hilft. Und so schwer ist es hier nicht zu helfen, man darf nur den Deich abtragen, oder den Weg ganz sperren, da noch ein anderer fast eben so naher Weg diesen vertreten kann und im Winter immer vertritt. Die liebe Policey — wird sie helfen?

Sept. 1806.

S — j

Miscellen.

Etwas über Schul-Industrie.

Es ist ohne Zweifel, daß die Erfinder der Industrie-Anstalten in den Volksschulen sich um die Menschheit sehr verdient gemacht haben, da theils dadurch ein wichtiger Zweig der menschlichen Wohlfahrt blühend geworden ist, theils eben diese Anstalten Vieles dazu beigetragen haben, daß der öffentliche Schul-Unterricht mehr Achtung und Zutrauen gewonnen hat. Denn der gemeine Haufe der Menschen urtheilt gewöhnlich von dem, was er kennt, auf das, was er nicht kennt. Sobald man sah, daß die Kinder in allerley Handarbeiten geschickt gemacht wurden, verschwand auch mehr und mehr das Vorurtheil, als lernten die Kinder nach der neu eingeführten Methode gar nichts mehr von dem, was die gottseligen Vorfahren in dem althergebrachten Schul-Unterrichte gelernt hätten. Holla, dachte man, das Ding kann doch so übel nicht seyn! und so fing man mit der Zeit an, die Sache aus ihren Früchten zu erkennen. Nun schloß man weiter: also muß doch auch der übrige Theil des jetzigen Schul-Unterrichts gut u. nützlich seyn, ja vielleicht gar besser, als der ehemahlige. Man sieht daraus, wie leicht es wäre, den gemeinen Volkshaufen über seine Vourtheile hinwegzubringen, wosern es nur keine tadelwürdigen Dummlinge gäbe, welche jede gute Sache so gern in den Schatten stellen, und jeder gemeinnützigen Einrichtung aus schändlichen Nebenabsichten entgegen wirken, damit sie ja nicht übertroffen werden, und in dem Reiche der Finsterniß die Rolle eines Theaterskönigs spielen können.

Indeß so nützlich die Schul-Industrie ist, so glaube ich gemäß gemachter Erfahrung, daß es räthlicher sey, den Industrie-Unterricht mit jenem für die Bildung des Geistes nicht so bunt durcheinander laufen zu lassen, als es seither geschah, weil dadurch die Aufmerksamkeit der Kinder zu sehr getheilt wird, wie das alte Sprichwort sagt: pluribus intentus, minor est ad singula sensus. Um diesen Nachtheil zu beseitigen, lasse man also lieber unter dem Geistes-Unterrichte weniger oder nur schon ganz bekannte Sachen arbeiten, z. B. bloß mechanisch stricken, und bestimme für den ordentlichen Industrie-Unterricht besondere Stunden: so werden die Kinder gewiß in kürzerer Zeit von dem Einen sowohl als dem Andern gründlicher unterrichtet werden, und häufigere Früchte davon tragen.

— * —

Anzeige.

In der Stadtbuchdruckerey ist der beliebte Dortmunder Kalender für 1807 unter der Presse, und wird in 8 Tagen zur Ablieferung fertig seyn. Ohne Berücksichtigung des vorjährigen Rückstandes und Vorausbezahlung oder sichere Anweisung in groben Münzsorten werden keine Kalender, deren Preis mit 12 Stbr. per hundert hat erhöht werden müssen, abgeliefert.

Zu gleicher Zeit mache ich bekannt, daß, auf eine verehrliche Weise von dem Publicum unterstützt, die hiesige ohnedin schon beträchtliche Bibliothek mit den Fortsetzungen der Werke des La Fontaine, Koberne, Stilling, Kramer, Jßland, Schilling, Eptis, Wilberbeck, Schiller u. u. so wie mit mehreren andern vorzüglichsten neueren Schriften, insbesondere auch öconomischen Werken und gut gewählten Lesebüchern für die Jugend u. u. binnen 4 Wochen ansehnlich verstärkt seyn wird.

Dortmund den 29sten Sept.

J. G. Nebelmann.
(Hiebey eine Beilage.)

Erinnerungen.

Erklärung des Prof. Wecklein zu Münster an seinen Gegner A.

(Schluß)

Dies vorausgesetzt ist es gar leicht möglich, daß mein Gegner A. durch falsche Gerüchte oder unrichtige Manuscripte irre geleitet wurde. Daher und nur daher läßt sich das sonderbare Gemisch von Sätzen und Sinnen des W. Anz. in meinen Vorlesungen gefunden zu haben vorzählen. — Zur Probe will ich einige anführen. Auf der ersten Seite läßt mich A. folgendes sagen: „Jesus von Nazareth erschien nicht durch verschlossene Thüren. Die Schläßer und Schlüssel der Hebräer waren von Holz; auch konnte man die Schläßer leicht ohne Schlüssel öffnen, man brauchte nur den Finger mit Leig zu beschwören. Aus dieser Einrichtung kann man abnehmen, wie Jesus leicht zu seinen, im Zimmer verschlossenen Jüngern kommen konnte. Ohne Zweifel verstand er das hölzerne Schloß mit dem Finger zu öffnen. Auch konnte in dieser Stelle leicht eine Ellipse seyn.“ Auf der vierten Seite fährt A. fort: „Nachdem Prof. Wecklein in der Theorie die Offenbarung überhaupt aus der Geschichte und dem allgemeinen Gange der menschlichen Natur deducirt hatte, daß dem Menschen eine Belehrung von Außen, eine von Gott herrührende Belehrung zwar nicht absolut, sondern hypothetisch notwendig sey, als die Vernunft nicht den erforderlichen Grad der Ausbildung erhalten: so erklärte sich derselbe über diesen Gegenstand auf folgende Weise: „Es muß also eine göttliche Belehrung eintreten, ich sage nicht eine unmittelbare; unmöglich wäre es, daß Gott unmittelbar den Menschen belehre, weil die Gottheit kein Auge sehen, kein Ohr hören kann, sondern eine mittelbare, etwa so, wenn die Gottheit weise Männer erweckt, welche sich durch ihre Kenntnisse vor den übrigen Menschen auszeichnen, und im Namen der Gottheit und unter ihrer Hülfe sprechen, und deren Lehre vernünftig ist, und deren Character Achtung erweckt. In manchen wäre es, daß solche Menschen Thronen vorrichteten, die zwar nicht übernatürlich seyn müßten, aber durch ihre Seltenheit die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und von ihren Mitmenschen für Wunder gehalten werden.“ Weich ein Chaos von Sätzen! weich ein barbarischer Styl! Glaubt A. wirklich, daß ich sie vorgetragen habe? In

diesem Falle müßte ich mich an unsere Königl. Krieges- und Domainenkammer wenden, wo sowohl meine schriftlichen Hefte, als die actenmäßigen Verböde von mehr als zwanzig Candidaten und andern Männern, welche sich als meine bittersten Feinde erklärten, zu finden sind, und um ein öffentliches Zeugnis bitten, ob ich die, mit von A. unterschiedenen abentheuerlichen Sätze in der That vorgetragen habe. Ich protestire daher feyerlich vor dem gesammten Publicum, gegen solche Verdächtigungen.

Wahr ist es, einzelne Worte sind mir nachgesprochen; aber auch diese einzelnen sind aus dem Zusammenhange getrennt. Andere wieder sind mir unterworfen: z. B. „Man brauchte nur seine Finger mit Leig zu beschwören.“ Wie lächerlich! — Damit aber das Publicum weiß, was ich von diesem vorgelieblichen Wunder halte: so bekenne ich, daß es nach dem griechischen Texte sowohl, als nach dem lateinischen (Joh. 20, 19) für kein Wunder zu halten ist, daß ja der Text nur sagt: „Jesus kam Abends spät, nachdem die Thüren verschlossen waren,“ und nicht: „Jesus kam durch die verschlossenen Thüren.“ Besuchen denn Wir nicht auch oft des Abends noch gute Freunde, nachdem ihre Thüren schon verschlossen sind? Folgt denn daraus, daß wir die Thüren durch ein Wunder öffnen? — Mit Nichten, sondern auf ein gegebenes Zeichen öffnet man sie uns. Allein, will man auch schlechterdings annehmen (wozu man aber keinen Grund hat), Jesus habe sich die Thüre selbst geöffnet: so bedarf es wieder keines Wunders. Die Beschaffenheit der orientalischen Schläßer, welche nach Angabe älterer und neuerer Reisebeschreiber und Historiker so sehr von den unsrigen abweichen, kann dies hinlänglich erklären. — Was meine Lehre über Offenbarung betrifft, so bedauere ich nur, daß A. sie nicht genug erhalten, mithin auch nicht rein genug aufgefaßt hat. Als Beweis, wie sehr er sich hierin hintergehen ließ, dienen die oben hundert über einander geworfenen Sätze, und die Consequenzen, die er auf der fünften Seite daraus zog. Wahr ist es; ich behauptete und behaupte es noch, daß es im strengsten Verstande keine unmittelbare Offenbarung gebe, und daß auch jener Act der Gottheit, wodurch sie nach der Meinung der Dogmatiker auf uns Menschen unmittelbar wirkt, kein ganz unmittelbarer Act sey; allein meine Behauptung ist so beschaffen, daß ihr auch der orthodoxe Theologe nicht widersprechen kann: denn sie beruhet auf handgreiflichen Gründen. In meinen

Vorlesungen habe ich diese Gründe weitläufig aus einander gesetzt. Hier ist weder der Ort, noch die Zeit, solche zu wiederholen. Nur mit einem einzigen Satz will ich darauf hindeuten: „Jede Belehrung, welche uns zukommen soll, setzt Zeichen voraus, wodurch sie von Seite der Gottheit den sinnlichen Menschen mittheilbar, u. von Seite der Lehren verständlich u. annehmbar werden kann, weil wir überhaupt nicht fähig sind, ohne Zeichen (sind es Worte od. sonstige Symbole) etwas Bestimmtes zu denken, noch viel weniger aufzufassen. Nun sind ja Zeichen wirkliche Mittel, und eine Offenbarung, welche durch Mittel ertheilt wird, heißt ja etymologisch eine mittelbare; also ist im Grunde jede eine mittelbare. Was dies für Mittel sind, kann jeder, auch der nur mittelmäßige Denker auffinden, so wie der redliche Bibelforscher sich auf jedem Blatte überzeugen wird, daß die dort ausgezeichneten Offenbarungen Gottes immer nur auf diesem Wege ein Eigenthum des Menschen wurden. Meine Lehre ist also nicht nur ganz orthodox, sondern auch wahrhaft biblisch. Bey allem dem verwerfe ich aber keineswegs die bisher übliche Einteilung der Offenbarung in eine mittel- und unmittelbare; im Gegentheil, ich behalte sie bey, und glaube, daß diese Distinktion im Systeme ihren guten Nutzen hat *).

Ferner sagt N. auf der vierten Seite: „Auf gleiche Art habe ich viele anstößige Sachen aus den dogmatischen und archäologischen Vorlesungen, z. B. über das Opfer Abrahams, über die Befreiung Sauls, über die in den arabischen Zelten für Frauenzimmer abgesonderten Gemächer, über die Beschaffenheit der Dächer, über die Hosen der Hebräer ... gänzlich unberührt gelassen. „Da N. kurz zuvor von Obscönitäten spricht, so weiß ich nicht, wie es möglich ist, in alle diese Artikel, z. B. über die Befreiung Sauls, über die orientalischen Dächer u. dgl. etwas, im eigentlichen Sinne obscönes einzumischen. Ueber die abgesonderten Gemächer der Frauenzimmer mußte ich sprechen, da mein Vorlesebuch (Bauer) auf dieselbe hinführt; und was ich hierüber ausgesprochen habe, dient mehr zur Erbauung, als zum Aergerniß. Denn aus der Entwicklung der Gründe dieser Absonderung der weiblichen Gemächer ergibt sich, daß man dadurch allen sittenlosen Verführungen in jenem bishigen Klima vorbeugen, Zucht und Schamhaftigkeit in Ehren halten wol-

*) Dies that ich auch, wie sämtliche Zuhörer bezeugen werden, in meinen Vorlesungen; nur behauptete ich, die Worte „mittel- oder unmittelbar“ dürften nicht in eine Definition von Offenbarung überhaupt eingeschoben werden, um keine Mißverständnisse zu verursachen.

te. — Was mir am lächerlichsten vorkommt, ist die Anführung der Hosen der Hebräer. Der Verf. N. scheint dem Publicum dadurch andeuten zu wollen, daß er keine Kenntnisse in der biblischen Alterthumskunde besitzt. Warum? Weil die Hebräer gar keine Hosen getragen haben (die gemeinen und hohen Priester an gewissen Festtagen ausgenommen). Er läßt mich also über etwas sprechen, worüber ich nicht sprechen konnte, weil es in rerum natura bey den Hebräern gar nicht existirte; wie denn auch die Araber, welche mit den Hebräern ursprünglich einen Volksstamm ausmachten und Jahrtausende sich in ihren Sitten gleich blieben, noch bis auf den heutigen Tag keine Hosen tragen. Ich verweise Herrn N., um sich zu überzeugen, auf Bauer's Vorlesebuch S. 112 — 113, wo die Gründe angeführt werden; ferner auf 2 Sam. 6, 20, auf das classische Werk von Niebuhr „Beschreibung von Arabien gewöhnliche Ausg. S. 65;“ endlich auf Prof. Paulus Sammlung der Reisebeschreibungen in dem Orient B. 3, welche in hiesiger Universitätsbibliothek zu finden ist. Die Kleidung der Hebräer bestand 1) in einem Unterkleide mit Ermeln, eine Art von Hemd; 2) in einem Oberkleide oder Mantel; 3) in einem Gürtel; 4) Turban auf dem Kopfe; 5) in Schuhen, oder vielmehr in angeschnürten Sohlen; 6) die Frauenzimmer trugen noch besonders einen Schleier.

In einer andern Stelle des erwähnten Auffasses legt mir N. die Behauptung bey, die Wunder wären nur für den Pöbel. Auch gegen diese Behauptung protestire ich. Das Resultat meiner Theorie über die Wunder bestand nur im Folgenden: „Da Christus den Juden vorwerfe, wenn sie keine Zeichen und Wunder sähen; so glaubten sie nicht (Job. 4, 48); da er ihnen bestimmt erkläre, sie sollten mehr seine Lehre an sich prüfen, und ihre besessene Wirkungen durch Ausübung im Wandel kennen lernen, um sich von ihrer Göttlichkeit zu überzeugen (Job. 7, 17): so wäre dies auch für uns kein undeutlicher Wink, mehr auf die Lehre Jesu und ihre Ausübung, als auf die Wunder zu achten, welche nur Staunen erregten, und bey Vielen gar keinen praktischen Nutzen hätten. Ueberhaupt, so fahre ich weiter fort, wären beym Erscheinen eines göttlichen Gesandten die Wunder für den weisen, wahrheitsliebenden und rechtschaffenen Menschen oft ohne Zweck, weil Er das Göttliche dieses Gesandten aus seiner Lehre und aus seinem himmlischen Wandel wahrnehme, mithin auch der Wunder nicht bedürfe. Allein desto nothwendiger seien letztere für den Ungebildeten, Vorurtheilsvollen und Verblendeten (wobin nicht einzig der Pöbel, sondern oft, vielleicht noch häufiger, auch Gelehrte zu zählen sind), um durch die Sinne das Nachdenken zu wecken, und den Verstand zur Ueberzeugung zu leiten u. s. w.“ Ich frage jeden Unpartheischen, wo liegt in diesen Sätzen etwas Unatholisches oder etwas Böses? Ueberhaupt

möchte ich meinen Gegner N. noch einmal öffentlich mahnen, ehe er mir gewisse Lehren zur Last legt, erst gewissenhaft zu untersuchen, ob ich die vorgeblichen Lehren auch wirklich vortragen habe oder nicht. Ich warne ihn vor jeder trüben Quelle, aus welcher seine bisherigen Nachrichten floßen, und bitte ihn, bevor er das Publicum in meiner Sache beunruhigen will, bey mir selbst oder bey fähigen Kandidaten über den Grund oder Ungerund der ihm zu Ohren gekommenen Sache Nachfrage zu halten; ich lade ihn zugleich ein, sich durch Selbstanthörung meiner Vorlesungen im öffentlichen Hörsaale, wo ich die nämlichen Grundsätze auch für die folgenden Jahre wieder vortragen werde, zu überzeugen, ob ich mit dem Katholicismus im freundschaftlichen Bunde stehe, oder ihm entgegenarbeite; mithin ob er bisher in der ganzen Sache ist getäuscht oder nicht getäuscht worden. Im letzten Falle werde ich mir gern eine Critik gefallen lassen, im ersten bedarf es derselben nicht.

Doch ich habe nicht Ursache, die Critik des N. viel zu fürchten, da sie von sehr irrigen, und für die Religion wahrhaft gefährlichen Grundsätzen ausgeht. Einen Beweis gibt auf der fünften Seite dessen Rüge meines Programms S. 53, weil ich gewisse allgemeine Merkmale aus der Vernunft annehme, nach welchen das Ansehen einer Offenbarung und ihrer Schriften bestimmt werden müßte. N. will so etwas schärferdings nicht zugeben, und bringt nur auf historische Beweise. Zu seiner Widerlegung und zu meiner Vertheidigung sage ich weiter nichts, sondern zeige bloß auf die Schriften der Hindus und Chineser hin, und gebe ihm das Problem zu lösen, die Göttlichkeit oder den Inhalt derselben historisch zu bekräften. Hier wird denn freylich N. etwas in Verlegenheit gerathen, weil wir keine andere gleichzeitige oder ältere Schriften haben, welche das Gegentheil ansagen. Und doch nimmt es ihre Offenbarungen nicht als göttlich an! Wo liegt die Ursache? N., der die Vernunft als Mittel, den Inhalt einer Offenbarung zu beurtheilen, so ganz ausgeschlossen wissen will, kann natürlicher Weise hierauf keine Antwort geben, wenn er sich consequent bleiben will; aber jeder Andere wird zu antworten im Stande seyn. Doch, damit kein Mißverständnis entstehe, ist es nöthig, sogleich beizufügen, daß ich keineswegs das historische Argument verwerfe; dieses muß kein Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit einer Offenbarungs-Urkunde vorangehen: die Prüfung nach Vernunftkriterien gibt dem Gesetze die Vollendung, und ist oft nur das einzige Mittel, Gewißheit herzustellen, im Falle keine historische Belege vorhanden sind. — Ueberhaupt wie dunkel, wie unrichtig die Begriffe des N. sind, und wie wenig er sich im Felde der Philosophie umgesehen hat, legt er auf der nämlichen Seite des W. Aus. zu Tage, weil er der Meinung ist, die Vernunft könne und

dürfte deshalb kein Ideal aufstellen, nach welchem die Wahrheiten einer Offenbarung beurtheilt werden müssen, weil letztere vieles Uebernatürliche vortrage, welches außerhalb den Sinnen derselben liegt. Ich frage meinen Gegner: Wann und wo habe ich behauptet, alle grossenartigen Lehren müßten für uns begreiflich seyn? Weiß er denn nicht, daß es viele Wahrheiten gibt, die zwar über, aber nicht gegen die Vernunft gehen; daß also letzterer wenigstens das Recht zustünde, sie ihrer negativen Censur zu unterwerfen, d. h. zu untersuchen, ob sie keinen Widerspruch in sich selbst und mit offenbar ausgemachten Sittenlehren enthalten? Ferner, führt uns nicht selbst schon die Philosophie (die ausschweifendste nicht ausgenommen) auf Wahrheiten hin, deren Gegenstände wir zwar dem Wesen und ihrer Möglichkeit nach nicht erkennen, aber mehr als hinreichende Gründe besitzen, sie anzunehmen? Hier stehen wir am Punkte des Glaubens. Oft, sehr oft bemühte ich mich, meine Zuhörer auf diesen Unterschied aufmerksam zu machen. Hat man mich mißverstanden, so bin ich außer Schuld; und hat man sich absichtliche Verdrehungen erlaubt, so mögen alle diejenigen für das, dem Publicum gegebene Vergerniß verantwortlich seyn, welche Theil daran genommen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Daß N. schon einmal mit vieler Bitterkeit mein Programm radelte, und in den letztern Aufzügen gegen mich neuerdings seine Unzufriedenheit darüber bezeugt, ist ganz in der Ordnung, weil wir, wie ich oben gezeigt habe, in einigen Grundsätzen wesentlich von einander abweichen. Wohl, daß nicht alle Recensenten mit ihm gleicher Meinung zu seyn scheinen! Mehrere Literaturzeitungen und Journale, z. B. die Leipziger und Hallische in den Monaten April und May, auch die neuesten Stücke von den theologischen Annalen zu Marburg und von Matorps Quartalschrift für Religionslehrer haben bereits über den Werth des Programms entschieden, dasselbe günstig aufgenommen und den Theologie Studierenden empfohlen. Entfernt sey von mir jeder Selbsttribum. Aufseindung preßt oft etwas aus, was man unter andern Umständen nie zum öffentlichen Bekenntniß gemacht hätte.

Münster den 5ten Sept. 1806.

W. Klein.

Kunstfachen.

Am Ende des verflossenen Jahrhunderts wurde in Deutschland eine Kunst erfunden, die sich, wenn man ihre Wichtigkeit und ihren Einfluß auf die bildende Künste erwägt, an die großen Erfindungen anreihet, wodurch unsere Nation sich vor allen übrigen auszeichnet. Durch sie werden nämlich Zeichnungen, mit und auf besondere Materialien gezeichnet, so vervielfältigt, daß jede vervielfältigte Zeichnung Original bleibt. Man hat sie Polyautographie genannt.

Das Verfahren hiebei ist kürzlich folgendes: Auf eine geschliffene und dazu bereitete Marmorplatte wird mit der Feder und Lutz oder Kreide gezeichnet. Diese Zeichnung wird alsdann durch ein chemisches Mittel so befestigt, daß sie unauslöschbar ist. Jetzt kann man sie so oft abdrucken, als man nur will. Doch muß vor dem jedesmaligen Abdruck der Farbstoff derselben mitgetheilt werden.

Da sie nun alles, auch sogar den kleinsten Punkt oder Strich ganz genau abdrückt, die Zeichnung aber so wenig erhöht, als vertieft wird, sondern unverändert auf der Platte bleibt: so kann man in dieser Hinsicht sagen, daß jede abgedruckte Zeichnung Original bleibt. Dieß ist bey Kupferstichen und Holzschnitten nicht so, sondern hier geht immer ein Theil der Originalität verloren.

Man kann aus diesem auf die Wichtigkeit dieser neuen Kunst schließen.

Der Hofmaler der Königin von Preußen, Herr Reuter in Berlin, übt diese Kunst, die noch als in ihrem Entstehen betrachtet werden muß, mit vielem Glücke aus.

Als erster Versuch hat derselbe drei Landschaften, frey und geistreich mit der Feder gezeichnet, herausgegeben.

Es sind diese Zeichnungen mehr als bloße Skizzen, haben eine beträchtliche Ausführung, und Kenner sehen sie als schöne Kunstproducte an. Sie sind in groß Folio auf das feinste Schweizer-Papier abgedruckt, und Liebhaber können das Blatt für einen preussischen Thaler erhalten.

Noch wird nächstens eine Chartre von schwedisch-Pommern mit dem Special-Plan von Stralsund ebenfalls zu 1 Rthlr. zu haben seyn.

Auch die Expedir. des W. Anz. nimmt Bestellungen an.

Bekanntmachung.

Nach einem mit meinen Geschwistern getroffenen Vergleich übernehme ich die gänzliche Waaren-Handlung meines seligen Vaters Joseph Meyer in Hennen. Ich fordere demnach alle diejenigen auf, die etwa rechtmäßige Ansprüche an mich, oder an meinen sel. Vater zu haben glauben, sich damit längstens innerhalb 2 Monate von heute an bey mir zu legitimiren. Zugleich fordere ich aber auch alle diejenigen an, die an meinem sel. Vater zu bezahlen schuldig sind, und nunmehr an mich zu bezahlen schuldig sind, mich innerhalb 2, höchstens 3 Monate von heute an zu befriedigen, widrigenfalls ich genöthigt bin, durch Zwang der Obrigkeit selbige dazu anhalten zu lassen. Indem ich mich auf vorstehenden Inhalt beziehe, benachrichtige ich meine geehrte Handlungsfunde, daß ich von heute an die Handlung meines seligen Vaters unter meiner jetzigen Firma von J. J. Josephson für meine eigene alleinige Rechnung fortsetzen werde, mit der aufrichtigen Versicherung, daß ich durch rechtsschaffene

Bekennung und billige Behandlung mich äußerst bestreben werde, den rühmlichst bekannten guten Namen meines würdigen verstorbenen Vaters zu vervollkommen und selbst würdig zu seyn.

Hennen den 17ten Sept. 1806.

Jacob Josephson.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete ist mit einem Sortiment neuer Modewaaren von der Frankfurter Messe hieselbst zurückgekommen, und es sind bey ihm die feinsten engl. Cattune, Halstücher, Batist, Linno, Batist dimitt, Nessel- und Spigentücher und Kleider; allerhand Seidenwaaren, sehr schöne seidene Moderbänder, Pariser u. Loner Handschuhe, Schawls, Besatzung um Damenkleider, Chignonkämme, garnirte schilfbredene und ordinäre Kämme, und verschiedene Arten Perlen, seidene, baumwollene und sapetrene Herren- und Damenstrümpfe, wie auch Pelstrümpfe, gestrickte Winterzeuge für Herren, Damen und Kinder, Hosen- und Westzeug, Wollencorden, Manchester in verschiedenen Farben, englische u. Pariser Hosenträger, nebst mehreren andern Artikeln, alles in dem neuesten Geschmacke und nach der neuesten Mode, zu haben.

Auch besitze ich allerhand Sorten französische Liqueurs in ganzen u. halben Bouteillen, Straßburger Kirschwasser in Krügen, Arac und Rum in Bouteillen, italienische Würste, verzuckerte Oranzenkalen und Citronat, Chocolat, Eago, Kappen, frische Corbell n, Bricken und Citronen, beste Sorte Brauns, weizer Stadt. r. Landhopsen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem geehrten hiesigen und ausländischen Publicum, und verspricht billige Preise und prompte Bedienung.

Dortmund den 15ten Sept. 1806.

M. Rademacher
auf dem Markt.

Dienstamerbieten.

Zur Verwaltung eines Gutes im Sauerlande des Herzogthums Westfalen, verbunden mit einem Pachtbepfanz, wird ein Subject gesucht, das sich über seine practischen Kenntnisse vom Ackerbau in gebirgigten Gegenden, vom Wiesendbau, und über hinreichende Fähigkeiten im Rechnen und Schreiben ausweisen kann. Es ist übrigens eine Caution von wenigstens 500 Rthlr. entweder baar oder durch fester Bürgschaft erforderlich. Anträge sind postfrey an das löbl. Reichspostamt zu Weil zu richten.

Anzeige.

In Lemgo ist eine große Partbie verschiedner Sorten groß und klein bedruckter Manuscriptur zu diversen Preisen gegen baare Zahlung zu erhalten. Liebhaber werden sich deshalb an die Meyer'sche Buchhandlung dafelbst.